

**BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST**Version 3 / D
102000067311/5
Überarbeitet am: 29.04.2004
Druckdatum: 28.05.2004**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Produktinformation**

| | |
|---------------------------|--|
| Handelsname | BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST |
| Produktcode (UVP) | 04110447 |
| Verwendung | Haushaltsinsektizid |
| Firma | Bayer Environmental Science AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland |
| Telefon | +49(0)69-305-5748 |
| Telefax | +49(0)69-305-80950 |
| Auskunftsgebender Bereich | Material and Transport Safety Management +49(0)69-305-82369/12588 |
| Notrufnummer | +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG) |
| Vertrieb | Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760 |

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Papiervlies enthält Transfluthrin 0,5 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. / EINECS-Nr. | Symbol(e) | R-Sätze | Konzentration [%] |
|-----------------------|----------------------|-----------|-------------|-------------------|
| Transfluthrin | 118712-89-3 | Xi, N | R38, R50/53 | 0,50 |

3. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Hautkontakt: Vitamin-E-Creme oder eine einfache Hautmilch auftragen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST

Version 3 / D
102000006731

2/5
Überarbeitet am: 29.04.2004
Druckdatum: 28.05.2004

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.



BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST

Version 3 / D
10200006731

3/5
Überarbeitet am: 29.04.2004
Druckdatum: 28.05.2004

Im Originalbehälter lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse 11 Brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Wenn notwendig tragen:
Handschuhe
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Hygienemaßnahmen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form getränktes Papiervlies
Farbe gelb
Geruch geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) < 10.000 mg/kg
Sensibilisierung nicht sensibilisierend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen

**BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST**

4/5

Version 3 / D
102000006731Überarbeitet am: 29.04.2004
Druckdatum: 28.05.2004

| | |
|-------------------|--|
| Fischtoxizität | LC50 (Goldorfe (Leuciscus idus)) 1,25 µg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin. |
| Daphnientoxizität | EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 1,7 µg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin. |
| Algtoxizität | EC50 (Scenedesmus subspicatus) > 0,1 mg/l Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|---------------|----------------|
| ADNR | Kein Gefahrgut |
| ADR | Kein Gefahrgut |
| GGVE | Kein Gefahrgut |
| GGVS | Kein Gefahrgut |
| IATA_C | Kein Gefahrgut |
| IATA_P | Kein Gefahrgut |
| IMDG | Kein Gefahrgut |
| RID | Kein Gefahrgut |

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

R-Sätze

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



BLATTANEX MOTTENPAPIER 2 ST

Version 3 / D
102000006731

5/5
Überarbeitet am: 29.04.2004
Druckdatum: 28.05.2004

S-Sätze

- | | |
|--------|--|
| S 1/2 | Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| S13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| S20/21 | Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. |
| S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| S35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmassnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

- | | |
|--------|---|
| R38 | Reizt die Haut. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

| |
|---|
| Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|---|